

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0288/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	23.02.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sportforum Kaarst-Büttgen****Sachverhalt:**

Visualisierung des Architekturbüros LEDWIG / SPINNEN

Der Landesleistungstützpunkt im besonderen Landesinteresse „Radsport“ ist im Sportforum Kaarst-Büttgen angesiedelt. Die dortige Radrennbahn wurde 1970-72 als offene Radrennbahn erbaut. In den folgenden Jahren erfolgte der Bau einer Halle samt Tribünen sowie des Hotels. Anfang der 2000er-Jahre ist der Komplex mit Hilfe des Landes NRW letztmalig saniert worden.

Neben dem leistungssportlichen Radsport finden innerhalb der multifunktionalen Sporthalle Breiten-, Schul- und Vereinssport statt. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen ist es möglich, dass gleichzeitig bis zu 4 Sportarten trainieren können. Für den Radsport ist das Sportforum Kaarst-Büttgen fundamental wichtig.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte sich zusammen mit dem Trägerverein des Sportforums und in Absprache mit der Stadt Kaarst beim Land NRW darum beworben, das Sportforum zu einer Hochleistungstrainingsstätte für den Radsport auszubauen. Das Land hat mit Schreiben vom 29.05.2019 mitgeteilt, dass der zukünftige Bundesstützpunkt für NRW in Köln realisiert werden soll; dies auch im Hinblick auf meine mögliche Olympia-Bewerbung. Nichtsdestotrotz sind diverse Maßnahmen am Landesleistungsstützpunkt Radsport in Kaarst-Büttgen dringend erforderlich. Der Fokus der Sanierung liegt auf folgenden Bereichen: Barrierefreiheit, Energetische Sanierung, Sicherheit im Sport.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kaarst, dem Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V. und dem Rhein-Kreis Neuss zur energetischen Sanierung und Erweiterung des Radsportforums Kaarst-Büttgen am Landesleistungsstützpunkt Radsport Kaarst vom 23.10.2020, unterschrieben am 26.10.2020 ist seit ihrem Bestehen die Grundlage des Handelns im Projekt. Sie umfasst die Leistungsphasen (LPH) I – III.

Im Ursprung der energetischen Sanierung und der Erweiterung des Radsportforums war es geplant, für die Gesamtmaßnahme eine Förderung über die Sportstättenbauförderrichtlinie des Landes NRW zu erhalten. Im Verlauf der LPH II wurde die Stadt Kaarst und der Rhein-Kreis Neuss durch die Staatskanzlei des Landes NRW auf das EFRE-Förderprogramm für energetische Sanierungen kommunaler Gebäude aufmerksam gemacht und gebeten den größtmöglichen Teil der energetischen Sanierungsmaßnahmen dort als zweiten Förderantrag einzureichen. Dies würde für die Staatskanzlei eine Entlastung bedeuten und für das Gesamtprojekt eine höhere Förderquote mit sich bringen. Der Förderantrag wurde im Dezember 2024 durch die Stadt Kaarst als Eigentümer des Sportforums bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.

Der durch die Stadt Kaarst gestellte EFRE-Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist aktuell in der Bearbeitung jedoch ruhend gestellt. Hierzu findet dauerhaft ein Austausch zwischen der Stadt Kaarst und der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Hintergrund ist ein Schreiben vom 18.03.2025, in welchem das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes NRW durch Ministerin Mona Neubaur über das neue Förderprogramm „Mit Tempo in eine klimaneutrale Zukunft – Beschleunigungspaket für den Strukturwandel und Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Gebäude für das Rheinische Revier.“ informierte. Hierzu gab es am 09.04.2025 eine Informationsveranstaltung im Kreishaus des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim, an welcher die Sportförderung Rhein-Kreis Neuss teilgenommen hat. Dabei informierte die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und das MWIKE über das neue Förderprogramm. Dieses soll durch die Bezirksregierung Köln bearbeitet werden. Wie bereits im EFRE-Förderprogramm, soll die Kommunalagentur NRW eine Beratungsrolle in der Antragsstellung einnehmen.

Eine Antragsstellung wurde hier als sinnvoll erachtet. Dabei stellten sich wesentliche Vorteile in der Förderkulisse des Rheinischen Reviers dar:

- Keine Obergrenze im Antragsvolumen. Das EFRE-Förderprogramm sah eine maximale Antragssumme in Höhe von 8.000.000,00 € vor. Mit dieser Summe musste durch die energetische Sanierung eine 50%-Einsparung im Primärenergiebedarf realisiert werden.
- Die Förderquote liegt bei 92,5 – 97,5 %. Wobei nach ersten Einschätzungen von einer Förderung von 92,5 % ausgegangen wird.

Mit Ablauf der 23. KW 2025 wurde die LPH III abgeschlossen. Die Vorstellung der Ergebnisse durch das Architekturbüro LEDWIG / SPINNEN ist in einer gemeinsamen Sportausschusssitzung der Stadt Kaarst und des Rhein-Kreises Neuss am Donnerstag, den 03.07.2025 erfolgt.

Folgende **Förderwege** werden gerade mit dem Projekt verfolgt. Antragssteller ist in beiden Fällen als Eigentümer die Stadt Kaarst.

- a. Rheinisches Revier – Sanierung kommunaler Gebäude (**92,5 %**) –
Ansprechpartner: Bezirksregierung Köln. Antragsstellung erfolgt.
- b. Landesmittel des Landes NRW über die Sportstättenbauförderrichtlinie (**42 %**) – Ansprechpartner: Staatskanzlei des Landes NRW – Abteilung Sport.
Antragsstellung erfolgt.

Die Antragsstellung im Rheinischen Revier erfolgte durch die Stadt Kaarst am 21.07.2025. Hierbei wurde ein Fördervolumen von rund 20,2 Mio. € bei der Bezirksregierung Köln angezeigt. In der Zwischenzeit hat seitens der Stadt Kaarst ein weiterer Austausch mit der Bezirksregierung Köln in Begleitung der Kommunalagentur NRW stattgefunden. Dabei wurde der Förderantrag und die darin enthaltenen Kostenstellen gemeinsam besprochen und teilweise erläutert. Nach ersten Rückmeldungen seitens der Stadt Kaarst gibt es noch hinsichtlich der elektroakustischen und audiovisuellen Anlagen noch Klärungsbedarfe. Eine Rückmeldung durch die Bezirksregierung Köln wurde sehr zeitnah in Aussicht gestellt. Es ist angedacht gemeinsam mit beiden Fördermittelgebern einen Besprechungstermin zum weiteren Verfahren zu terminieren.

Die Antragsstellung über die Sportstättenbauförderrichtlinie erfolgte seitens der Stadt Kaarst am 25.09.2025. Hierzu wurde ein Fördervolumen von rund 7,7 Mio. € bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Auch dieser Antrag befindet sich momentan in der Bearbeitung. Gegenüber der Abteilung Sport der Staatskanzlei des Landes NRW wurde durch die Stadt Kaarst und den Rhein-Kreis Neuss darum gebeten, dass weiterhin die Möglichkeit der Modifizierung des Antrages besteht, falls gewisse Kosten im Förderverfahren des Rheinischen Reviers keine Berücksichtigung finden. Dies wurde in einem Gespräch mit der Staatskanzlei seitens des Rhein-Kreises Neuss am 28.01.2026 nochmals im Hinblick auf die wahrscheinlich nicht berücksichtigte Veranstaltungstechnik platziert. Schriftlich soll die Anfrage nochmals konkretisiert werden, wenn die schriftliche Rückmeldung aus dem Förderverfahren Rheinisches Revier erfolgt ist.

Im weiteren Ablauf des Projektes sind folgende Meilensteine zu nennen:

1. 01/2026 – 03/2026 – Rückmeldung durch die Fördermittelgeber
2. Bis 06/2026 – notwendige politische Beschlüsse ab der LPH IV müssen getroffen werden
3. Bis Mitte 2029 – Projektabschluss
4. Bis Ende 2029 – Schlussabrechnung (Voraussetzung des Rheinischen Reviers)

Eventuell sind für die notwendigen Beschlussfassungen Sondersitzungen notwendig. Hier bleibt der Rhein-Kreis Neuss dauerhaft mit der Stadt Kaarst im Austausch.

Der Rhein-Kreis Neuss muss mit der Stadt Kaarst noch die Gegenleistungsverpflichtung für die LPH I – III final abschließen. Hierzu finden noch interne Verwaltungsabstimmungen statt. Bis zu den politischen Sitzungen, in denen die weiteren Beschlüsse ab LPH IV getroffen werden sollen, werden die Stadt Kaarst und der Rhein-Kreis Neuss auch die neue Kooperationsvereinbarung ab der LPH IV und die Gegenleistungsverpflichtung ab der LPH IV erarbeiten und vorlegen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2026	
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 200.000,-- €*
zzgl. beantragte Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2025	100.000,-- €**
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein

*Anmerkung: Die Bauausführung übernimmt die Stadt Kaarst. Der Rhein-Kreis Neuss leistet eine Beteiligung in der dargestellten Höhe.

**Gemäß der aktuellen geltenden Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Kaarst ist dieser auch anteilig die anfallende Umsatzsteuer zu erstatten. Die Abrechnung der LPH I - III ist noch ausstehend und soll mit der Stadt Kaarst zu Beginn des Jahres 2026 geklärt werden. Hierfür soll die Übertragung der noch aus 2025 vorhandenen Haushaltsmittel erfolgen.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative